

Erscheint 14 tagig

Samstags / Bezugspreis viertel-  
jahrl. 1 Mk., durch die Post  
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /  
Mitglieder des Gewerbevereins  
fur Nassau erhalten das Blatt  
unsonst. / Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechsspaltige  
kleine Zeile oder deren Raum  
60 Pfg.; bei Wiederholungen  
entsprechenden Rabatt / fur  
die Mitglieder des Gewerbe-  
vereins fur Nassau werden 10  
Prozent Sonder-Rabatt gewahrt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 27. Marz

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Bekanntmachung des Zentralvorstandes. —  
Bericht uber die Sitzung des Zentralvorstandes. —  
Berufung der Hauptversammlung. — Kriegsabgabe vom  
Vermogenszuwachs. — Aus den Kreisverbanden. —  
Leinwand, Kleidstoff und Leinwandverfertigung. — Aus Nassau.  
— Handwerkskammer Wiesbaden. — Nassauischer Fort-  
bildungsschulverein. — Anzeigen.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Der Gewerbeverein fur Nassau in Wiesbaden  
sucht zum baldigen Dienstantritt einen

### volkswirtschaftlich vorgebildeten Beamten

fur die Gewerbeforderung, Schriftleitung des  
Gewerbeblattes und Verwaltung der gewerblich-  
technischen Bucherei.

Bewerber mit praktischer Betatigung auf  
gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete wer-  
den bevorzugt.

Anstellung auf Dienstvertrag. Feste Anstel-  
lung mit Ruhegehaltsberechtigung wird in  
Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, begl. Zeugnis-  
abschriften und Gehaltsanspruchen bis zum  
10. April erbeten.

Wiesbaden, den 18. Marz 1920.

Adolfstrae 16.

Der Zentralvorstand  
des Gewerbevereins fur Nassau.

### Bericht uber die Sitzung des Zen- tralvorstandes am 9. Marz 1920.

Anwesend unter dem Vorsitz des Vereins-  
direktors, Herrn Justizrat Dr. Bidel, 16 Mit-  
glieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der  
Vorsitzende mit, da Herr Rentner A. Passa-  
vant in Dieblich (fruher in Michelbach) mit  
Rucksicht auf sein hohes Alter aus dem Zen-  
tralvorstand ausgeschieden ist. Fur die ersprie-  
liche Tatigkeit wahrend seiner 25jahrigen Mit-  
gliedschaft im Zentralvorstand wurde Herrn  
Passavant der warmste Dank ausgesprochen.

1. Der erste Punkt der Tagesordnung be-  
trifft die Aenderung der Vereinssatzungen. Des  
naheren kann auf die in der vorigen Nummer  
dieses Blattes veroffentlichte Bekanntmachung  
des Zentralvorstandes verwiesen werden. Die  
vorliegenden Satzungsentwurfe werden mit  
einigen kleinen Aenderungen genehmigt. Die  
endgultige Beschlussfassung dauber erfolgt in  
der nachsten Hauptversammlung.

2. Diese findet voraussichtlich am 20. April  
in Limburg statt. Die Tagesordnung ist eben-  
falls in der letzten Nummer dieses Blattes  
veroffentlicht worden.

3. Auf Vorschlag des engeren Vorstandes  
erklart sich der Zentralvorstand mit der An-  
stellung eines weiteren Beamten fur die Ge-  
werbeforderung, Schriftleitung des Gewerbe-  
blattes und Verwaltung der gewerblich-tech-  
nischen Bucherei einverstanden.

4. Nach einem Schreiben des Herrn Landes-  
hauptmanns hat der Landesausschu die seit-

Die diesjahrige ordentliche

## Hauptversammlung des Gewerbevereins fur Nassau

findet am **Dienstag, den 20. April 1920**, vorm. 8 Uhr in **Limburg a. d. L.** im Gasthaus  
„Alte Post“ statt. Am 19. April, abends 8 Uhr gefellige Zusammenkunft im evang. Gemeindehaus.

Der Zentralvorstand halt am 19. April, vorm. 10 Uhr im Rathausaal eine Sitzung ab

### Vorlufige Tagesordnung fur die Hauptversammlung:

1. Bericht des Zentralvorstandes uber den Stand und die Tatigkeit des Vereins in der Kriegszeit.
2. Bericht der Ausschuffe uber die Prufung der Vereinsrechnungen fur 1914 bis 1918.
3. Vorlage des Haushaltsplans fur das Rechnungsjahr 1920.
4. Aenderung der Vereins-Satzungen.
5. Festsetzung des von den ordentlichen Mitgliedern zu zahlenden Beitrags.
6. Beschlussfassung uber die Fuhrung der Vereinsgeschafte bis zur Neuwahl des Zentralvorstandes.
7. Organisation des Handwerks.
8. Wahl des Ortes der nachsten Hauptversammlung.
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
10. Wunsche und Antrage.

Wiesbaden, den 9. Marz 1920.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau.

her gultigen Grundsatze fur die Anrechnung  
von Dienst- und Beschaftigungszeiten der an  
die Ruhegehaltskasse fur die Kommunalbeam-  
ten des Regierungsbezirks Wiesbaden ange-  
schlossenen Beamten in wesentlichen Punkten  
abgeandert. Danach konnen jetzt auch vor dem  
21. Lebensjahre der Beamten liegenden Beschaf-  
tigungszeiten, sofern sie als Vorbereitung fur  
die jetzige Tatigkeit notwendig oder wertvoll  
gewesen sind, auf die Ruhegehaltsfahige Dienst-  
zeit gegen Nachzahlung der Beitrage angerech-  
net werden. Die Entscheidung dauber ist in das  
Ermesen der Dienstbehorden der Beamten ge-  
stellt. Der Zentralvorstand ermachtigt den enge-  
ren Vorstand, zu prufen und festzustellen, welche  
Beschaftigungszeiten fur die einzelnen Beamten  
hiernach angerechnet werden konnen und uber  
die Anrechnung zu beschließen.

5. Der Gewerbeschulinspektor berichtet uber  
die mit dem Schulvorstand und dem Magistrat  
in Oberursel gefohlenen Verhandlungen uber  
die Neuordnung der ortlichen Verwaltung der  
dortigen gewerblichen Fortbildungsschule und  
deren weiteren Ausbau und gibt die Satzungen  
bekannt, welche der Neuordnung zu Grunde  
gelegt sind. Die Satzungen werden vom Zen-  
tralvorstand genehmigt. Es wird zunachst ein  
hauptamtlicher Lehrer und Leiter angestellt.  
Der engere Vorstand wird ermachtigt, die Er-  
nennung desselben zu vollziehen, nachdem die  
Wahl in Oberursel stattgefunden hat. Die Stadt  
Dieblich errichtet zum 1. April eine Frauen-  
berufsschule nach den von dem Zentralvorstand  
gegebenen Unterlagen. Diese Schule wird der  
Verwaltung des Zentralvorstandes unterstellt.  
Zur Ernennung der anzustellenden hauptamt-  
lichen Lehrerinnen wird der engere Vorstand  
ermachtigt.

6. Die Werbung neuer Mitglieder hat bis  
jetzt in 41 Lokalgewerbevereinen einen Zuwachs  
von uber 1000 Mitgliedern gebracht. Damit ist  
die Gesamtzahl der Mitglieder wieder uber  
10 000 gestiegen. Von 100 Vereinen liegt ein  
Bericht uber das Ergebnis ihrer Werbetatigkeit  
noch nicht vor. In Lorsch hat sich ein neuer

Gewerbeverein mit 68 Mitgliedern gebildet,  
der demnachst auch eine gewerbliche Fortbil-  
dungsschule eroffnen wird. Weiter ist in Ober-  
stedten bei Homburg die Errichtung einer ge-  
werblichen Fortbildungsschule in Aussicht ge-  
nommen. In Hohr hat sich der Gewerbeverein  
mit dem dortigen Handwerkerverein zu einem  
Handwerker- und Gewerbeverein vereinigt, wo-  
durch das in der letzten Zeit nachgelassene In-  
teresse fur diese Vereine wieder neu belebt  
worden ist.

### Kriegsabgabe vom Vermogenszuwachs.

Von den Finanzamtern sind dieser Tage  
die Aufforderungen ergangen zur Abgabe der  
Steuererklrung fur die Veranlagung zur  
Kriegsabgabe vom Vermogenszuwachs auf-  
grund des Gesetzes vom 10. September 1919.  
Vielen Steuerpflichtigen wird die Ausfullung  
des Vordrucks Schwierigkeiten bereiten. Wir  
wollen deshalb einige Winke und Ratschlage  
dafur geben. Zur Abgabe der Steuererklrung  
verpflichtet sind alle Personen

1. die von der Steuerbehorde dazu aufge-  
fordert werden;

2. deren Vermogen sich seit dem 1. Jan.  
1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000  
Mark erhoht hat;

3. deren Vermogen 50 000 Mark oder mehr  
betragt.

Die unter 2 und 3 erwahnten Per-  
sonen mussen eine Steuererklrung auch  
dann einreichen, wenn ihnen eine besondere  
Aufforderung oder ein Formular zur Steuer-  
erklrung nicht zugegangen ist. Die Formulare  
werden von den Gemeindebehorden kostenlos  
verabfolgt. Jeder lese den Vordruck zur Steuer-  
erklrung vor der Ausfullung genau durch und  
beachte die dazu gegebenen Erluterungen.  
Dann stelle man die Hohe des Vermogens nach  
dem Stande am 30. Juni 1919 fest und zwar



sowohl des eigenen Vermögens sowie des Vermögens der noch lebenden Ehefrau. Nicht mitzurechnen ist das nach dem 30. Juni 1919 erworbene Vermögen. Ebenso bleibt das Vermögen der Kinder, das ihnen durch Schenkung oder Erbschaft zugefallen ist, außer Betracht, auch dann, wenn dieses Vermögen von dem Steuerpflichtigen verwaltet oder genießbraucht wird. Für die Angaben und Unterscheidung der einzelnen Vermögenswerte und Arten sei folgendes bemerkt:

### 1. Grundvermögen.

Hier ist der Wert der Grundstücke (Gebäude und Liegenschaften) mit Ausnahme der dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienenden Grundstücke anzugeben. Bei landwirtschaftlichen oder Gärtnerei-Grundstücken sind auch die Betriebsmittel (lebendes und totes Inventar) im Werte mit zu berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden zwischen Grundstücken, die vor dem 1. Januar 1914 erworben und solchen, die nach dem 1. Januar 1914 in den Besitz des Steuerpflichtigen übergegangen sind. Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1914 erworben sind, ist der bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag festgestellte Wert in der Steuererklärung anzugeben. Aus den früheren Steuerpapieren wird dieser Wert zu entnehmen sein. Doch wird es wohl viele Abgabepflichtige geben, die diesen Wert nicht mehr feststellen können, weil die hierzu erforderlichen Unterlagen nicht mehr in ihren Händen sind. In diesem Falle wird folgendes Verfahren empfohlen: Der Steuerpflichtige stellt die Grundstücke, die bereits am 1. Jan. 1914 ihm gehörten, auf einem besonderen Bogen nach Lage und Größe ohne Wertangabe zusammen und versieht diese Aufstellung mit Datum und Unterschrift. In die Steuererklärung trägt er dann unter der Rubrik „Grundvermögen“ ein: „Die in beiliegender Aufstellung aufgeführten Grundstücke sind bereits am 1. Januar 1914 in meinem Besitz gewesen. Ich bitte hierfür denselben Wert einzustellen, der bei der Wehrbeitragsveranlagung hierfür angelegt wurde.“ Dieses Verfahren ist zulässig. Das Vermögen darf aber dann in der Steuererklärung nicht stufenweise aufaddiert werden, weil der Wert dieser Grundstücke in der Vermögenssumme fehlt. Grundstücke, die erst nach dem 1. Januar 1914 erworben sind, werden zweckmäßig in der Steuererklärung als solche besonders bezeichnet.

Die Grundstücke müssen, sofern sie nicht von Eltern oder Großeltern ererbt oder von diesen gekauft sind, mit dem Kaufpreis in die Steuererklärung eingestellt werden. Nach dem 1. Jan. 1914 ererbte oder von den Eltern oder Großeltern gekaufte Grundstücke dürfen mit dem Ertragswert eingestellt werden.

### 2. Betriebsvermögen.

Als Betriebsvermögen, das dem Betriebe eines Gewerbes gewidmet ist (Seite 2, Ziffer 2 B des Formulars) gilt der Wert des dem Gewerbe dienenden Gebäudes oder Grundstücks und des Betriebskapitals. Hierzu gehören das Geschäftsinventar, die Warenvorräte, Maschinen, Werkzeuge, Geschäftsausstände, nach Abzug der Geschäftsschulden.

Betriebsvermögen, das dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dient, hat der Landwirt nur dann besonders zu deklarieren, wenn er keinen eigenen Grundbesitz hat, sondern nur Pächter auf fremdem Grund und Boden ist und er zur Bewirtschaftung der fremden Grundstücke eigenes Betriebskapital benutzt. Den Abschnitt „Betriebsvermögen“ wird deshalb nur ein Grundstücks-pächter in der Steuererklärung ausfüllen haben, und zwar muß der Pächter hier den Wert seines Wirtschaftsinventars einstellen.

### 3. Kapitalvermögen.

Hier sind unter Ziffer 3, Buchstabe a—g des Formulars sämtliche Kapitalforderungen anzugeben, die am 30. Juni 1919 vorhanden waren, wie Wertpapiere, Darlehen, Hypotheken, Sparguthaben und bares Geld nach Abzug des zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für

drei Monate notwendigen Betrages. Ob ein Kapital in inländischen oder ausländischen Werten angelegt ist, macht keinen Unterschied. Wer in einer Lebensversicherung ist, muß als Wert derselben zwei Drittel der bis zum 30. Juni 1919 gezahlten Prämie angeben. Ist die Versicherung aber erst in der Zeit vom 1. Jan. 1914 bis 31. Juni 1919 zustande gekommen (sogen. Kriegsversicherungen), dann sind die ganzen eingezahlten Prämien- oder Kapitalbeträge anzugeben, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von 1000 Mark oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von 3000 Mark übersteigt. Ist die Höhe der Prämien- oder Kapitalbeträge aber niedriger, dann braucht bei Buchstabe g des Formulars nichts angegeben zu werden. Bei der Einsetzung des Kapitalvermögens muß beachtet werden, daß die Summe dieses Kapitalvermögens durch ein Kapitalverzeichnis zu belegen ist, das dem Formular zur Steuererklärung angehängt ist (S. 7 und 8 des Formulars). Die Endsumme dieses Kapitalverzeichnisses muß mit der Summe übereinstimmen, die in der Steuererklärung unter 3. „Kapitalvermögen“ eingetragen ist. Bei Wertpapieren ist nicht der Nennwert, sondern der Steuerkurswert der Papiere nach dem Stand am 30. Juni 1919 einzustellen. Der Steuerkurszettel ist bei größeren Zeitungen zu kaufen. Die Abgabe der Erklärung war lange genug vorher bekannt. Die Angabe, die Bank der Abgabepflichtigen könne die Kursberechnung der Wertpapiere für den 30. Juni 1919 nicht liefern, wird vom Finanzamt nicht als triftige Entschuldigung anerkannt.

Als Abzüge vom Vermögen kommen in Betracht Kapitalschulden, einerlei, ob das Kapital in Form einer Hypothek oder eines Schuldscheins oder in sonstiger Form geschuldet wird. Unter abzugsfähige Schulden fallen nicht rückständige laufende Schulden für die Haushaltung (unbezahlte Rechnungen), sowie Schulden für den Geschäftsbetrieb, die schon beim Betriebsvermögen abgezogen sind.

Dann sind auf Seite 3 des Formulars noch anzugeben: Rentennunungen und Rentenlasten. Hierzu gehören vor allem die Nutzungsberechtigungen an fremden Vermögen, auch an dem Vermögen der Kinder. Beispiel: Ein Vater nutzt das Vermögen seiner Kinder, das diesen von seiner verstorbenen Ehefrau zugefallen ist. Er darf dieses Vermögen nicht in seiner Steuererklärung angeben, dagegen muß er den Kapitalwert des Nutzungsberechtigten von diesem Vermögen angeben. Als Rechtsgrund des Anspruches auf die Nutzung wird in das Formular einzutragen sein etwa: „Nutzungsberechtigt an dem meinen Kindern gehörigen Vermögen meiner verstorbenen Ehefrau.“ Besteht das genutzte Vermögen in Grundbesitz oder sonstigen Werten, deren Ertrag nicht feststeht, dann wird der Geldwert der einjährigen Nutzung mit 4% des Wertes des genutzten Vermögens einzustellen sein. Als Tag, Monat oder Jahr, seitdem der Anspruch besteht, wird im vorliegenden Beispiel der Todesstag der Ehefrau einzutragen sein.

Die außerdem auf Seite 2, 5 und unter Ziffer IV bis VIII des Formulars gestellten Fragen müssen genau beantwortet, können aber in vielen Fällen wohl mit „nicht“ ausgefüllt werden, weil all diese Fälle nicht häufig vorkommen. Wir können hier auf jede der dort gestellten Fragen nicht eingehen. Doch wird empfohlen, jede Frage genau durchzulesen und wenn nötig, zu beantworten, da sonst Rückfragen durch die Steuerbehörde unvermeidlich werden. In Zweifelsfällen wird die Geschäftsstelle des Kreisverbandes auf Wunsch nach nähere Auskunft geben. Auch das Verzeichnis des Kapitalvermögens (Seite 7 und 8 des Formulars) muß ausgefüllt werden, sofern kein Verzeichnis des Vermögens beigebracht wird, das bereits von einer Bank aufgestellt ist und sämtliche Kapitalien enthält.

Es ist noch zu beachten, daß die Abgabe der Steuererklärung bei Vermeidung von Zwangsgeldstrafen oder Steuerzuschlägen rechtzeitig, d. h. innerhalb der vom Finanzamt gestellten Frist zu erfolgen hat.

## Aus den Kreisverbänden.

### Bericht

über die Versammlung der Kreisverbände am 8. März 1920.

Auf Einladung des Zentralvorstandes fand am 8. März, nachmittags 2 Uhr, in Wiesbaden eine Sitzung des engeren Vorstandes mit den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Kreisverbände mit folgender Tagesordnung statt:

1. Die Stellung und Bedeutung der Kreisverbände in der Organisation des Reichsverbandes des deutschen Handwerks; Ausbau der Geschäftsstellen.
2. Erweiterung der Organisation des Gewerbevereins für Nassau.
3. Änderung der Vereinsstatuten. Aufstellung von Musterstatuten für die Kreisverbände und Vorkamerbevereine.
4. Wünsche und Anträge.

Die Verhandlungen leitete der Vereinsdirektor Herr Justizrat Dr. Bidel.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Vereinssekretär Seelach einen einleitenden Bericht. Er wies auf die Zwecke und Ziele des im Oktober 1919 neu gegründeten Reichsverbandes des deutschen Handwerks hin, der sich u. a. den Ausbau der sachlichen Organisation des Handwerks durch Gründung von Orts- und Bezirksvereinigungen usw. zur Aufgabe gestellt habe. Die nämliche Aufgabe würde auch von unseren Kreisverbänden verfolgt, und damit deren fortgesetzten Bemühungen habe die sachliche Organisation in die richtigen Bahnen gelenkt, insbesondere durch die Bildung von Innungen und Fachvereinigungen. Etwa drei Viertel der Handwerker seien jetzt sachlich organisiert. Aber es sei noch manche Lücke zu schließen. In einigen allerdings vorwiegend ländlichen Kreisen habe die sachliche Organisation noch wenig Eingang gefunden. Hier müsse die Tätigkeit der Kreisverbände nochmals einsetzen. Wenn ein rein sachlicher Zusammenschluß nach Lage der Verhältnisse nicht oder möglich sei, dann müsse wenigstens eine allgemeine Organisation durch die Gründung von Gewerbevereinen versucht werden.

Aber mit der Bildung von Innungen, Fachvereinigungen usw. allein sei es nicht getan. Dieselben sollten auch praktische Arbeit leisten. Wenn jede Organisation auf sich angewiesen bleibe und ihre eigenen Wege gehe, werde sie nicht viel erreichen; nur die Arbeit im engeren Zusammenschluß aller Kräfte verbürge den Erfolg. Den Boden und Mittelpunkt für diesen Zusammenschluß und die praktische Arbeitsgemeinschaft bilde der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe. Deshalb müsse immer wieder auf die Wichtigkeit dieses Zusammenschlusses hingewiesen und die Kreisverbände ermahnt werden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich alle gewerblichen und handwerklichen Organisationen reiflich im Kreisverband zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen zusammenfinden. Die hierauf gerichteten Bemühungen der Kreisverbände hätten nach den bis jetzt vorliegenden Berichten einen sehr erfreulichen Erfolg gehabt. Im Kreise Wiesbaden seien sämtliche Innungen und Fachvereinigungen dem Kreisverband beitreten, ebenso im Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme einer Innung. Auch im Landkreis hätten sich bis jetzt die meisten Innungen dem Kreisverband angeschlossen. In den anderen Kreisen seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die meisten der neu gegründeten Innungen hätten sich noch nicht vollständig konstituiert und seien deshalb jetzt noch nicht in der Lage, über den Anschluß an den Kreisverband Beschlüsse zu fassen.

Die Bemühungen, die noch fernstehenden Innungen und Vereinigungen zum Anschluß an den Kreisverband zu bewegen, würden dadurch wesentlich unterstützt, wenn von den Kreisverbänden praktische und erprobte Arbeit geleistet würde. Werde der Handwerker von dem Vorteil und Nutzen der von dem Kreisverband gebotenen Einrichtungen überzeugt, dann würde er von selbst den Anschluß an den Kreisverband suchen. Es sei deshalb eine zwingende Notwendigkeit, daß von allen Kreisverbänden Geschäftsstellen eingerichtet und so ausgebaut würden, daß sie in der Lage seien, die im Arbeitsplan gestellten Aufgaben zu erfüllen. Ferner müßten die Geschäftsstellen darauf bedacht sein, sich neue Arbeitsgebiete zu erschließen und den Handwerkern und Gewerbetreibenden das zu bieten, was sie







# Handwerker- und Kunstgewerbeschule Wiesbaden

Beginn des Sommerhalbjahres am 15. April 1920

## I. Kunstgewerbeschule mit vollem Tagesunterricht.

Vorschule zur Vorbereitung auf den späteren Eintritt in die Fachklassen. Zwei Unterrichtshalbjahre. Eintritt: 14. Lebensjahr.  
 Fachklasse für die künstlerische Ausgestaltung des Innenraums. Möbel, Kleinarchitektur.  
 Fachklasse für Flächenkunst und die gesamte Graphik.  
 Fachklasse für künstlerische Frauenkleidung, Mode u. Handarbeiten.  
 Fachklasse für das Metallgewerbe, mit Werkstättenunterricht für Bau- und Kunstschlosser.

Allgemeine Abteilung, umfassend den Ergänzungsunterricht für die verschiedenen Abteilungen und für solche Schüler, welche nur eine Ausbildung in einzelnen Fächern suchen.

Zeichnen für schulpflichtige Knaben und Mädchen.

## II. Handwerkerfachschule mit Tagesklassen für Bau- und Metallgewerbe, sowie Abend- u. Sonntagsunterricht für die verschiedensten Berufe. Fortbildungskurse. — Werkstättenunterricht.

Gleichzeitig beginnen:

ein Automobil-Reparaturkursus mit Theorie des Automobilbaues und praktischen Übungen.

ein Zuschneidekursus für Damenschneider.

ein Schlosserkursus für Elektromonteur, zugleich als Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Ankünfte in der Geschäftsstelle: Wellstr. 38. Persönliche Anmeldungen für das Sommerhalbjahr am 12., 13. und 14. April 1920, vormittags von 8-12 Uhr.

Direktor E. Beutinger, Architekt.

# Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher

Im Handwerkhämmer, zirk Wiesbaden,  
 E. G. m. b. H. zu Wiesbaden.

| Soll                                              | Bilanz vom 31. Dezember 1919. | Haben                              |           |
|---------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------|
| An Kassenbestand . . . . .                        | 333,30                        | Bei Anteile der Genossen . . . . . | 32 368,15 |
| Warenbestand . . . . .                            | 12 060,43                     | „ Kreditoren . . . . .             | 23 695,60 |
| „ Debitoren . . . . .                             | 23 991,56                     | „ Reservefonds . . . . .           | 3 360,—   |
| „ Vorkaufguthaben . . . . .                       | 26 809,35                     | „ Spezial-Reservefonds . . . . .   | 29 5,08   |
| „ Geschäftsguthaben bei der Vereinsbank . . . . . | 300,—                         | „ Delcredere . . . . .             | 3 000,—   |
| „ Geschäftsguthaben beim Rohstoffverein . . . . . | 1 100,—                       | „ Grundstücks-Reserve . . . . .    | 7 000,—   |
| „ Wertpapiere . . . . .                           | 7 750,—                       | „ Reingewinn . . . . .             | 494,61    |
| „ Maschinen . . . . .                             | 71,55                         |                                    |           |
| „ Inventar . . . . .                              | 405,75                        |                                    |           |
| „ Dividenden . . . . .                            | 1,50                          |                                    |           |
|                                                   | 72 823,44                     |                                    | 72 823,44 |

## Mitglieder, Geschäftsanteile und Kasssummenbewegung:

|                   |                                           |           |           |
|-------------------|-------------------------------------------|-----------|-----------|
| Stand Ende 1918   | 204 Mitglieder mit 25 331,30 Mk. Einl. u. | 61 200,—  | Mk. Kass. |
| Zugang 1919       |                                           | 7 403,07  | „ „ „     |
| Stand Ende 1919   | 204 Mitglieder mit 32 734,37 Mk. Einl. u. | 204 000,— | Mk. Kass. |
| Es scheiden aus   | 65                                        | 366,22    | „ „ „     |
| Uebergang in 1920 | 139 Mitglieder mit 32 368,15 Mk. Einl. u. | 139 000,— | Mk. Kass. |

Wiesbaden, den 31. Dezember 1919.

## Der Vorstand:

Frz. Westphal, H. Scheer, Wilh. Krug.

Vorstehende Bilanz gilt zugleich als Eröffnungsbilanz der Liquidation.

Wiesbaden, den 1. Januar 1920.

Die Liquidatoren der Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher, E. G. m. b. H., Wiesbaden  
 Frz. Westphal, H. Scheer, Wilh. Krug.

## Der Aufsichtsrat:

H. Müller.

# Nassauische Kriegsversicherung

## Letzte Bekanntmachung.

Bei der nunmehr vorzunehmenden Abrechnung werden gemäß § 4 der maßgebenden Bedingungen alle Sterbefälle berücksichtigt, die bis **spätestens 10. April 1920**

(d. i. 3 Monate nach Friedensschluss) unter den versicherten Kriegsteilnehmern infolge einer im Kriege erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit eingetreten sind.

Die mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenem und versicherten Kriegsteilnehmern werden nunmehr zum letzten Male (vergl. unsere Bekanntmachung vom Juli/August 1919) aufgefordert, ihre Ansprüche unter Einreichung der Anteilsscheine und der großen ständesamtlichen Sterbeurkunde (bei Vermissten gerichtliche Todeserklärung) umgehend,

**spätestens bis zum 24. April 1920**

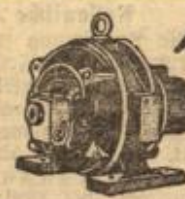
bei uns anzumelden. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt angemeldet werden, können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

NB. Wer seine Ansprüche bereits angemeldet und die Bestätigungskarte von uns erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Die fällige Leistung der Kasse wird den empfangsberechtigten Hinterbliebenen unter Mitteilung der Abrechnung im Laufe des Monats Mai durch die Post überandt.

Wiesbaden, im März/April 1920.

Direktion der Nassauischen Landesbank  
 (Abteilung Nassauische Kriegsversicherung).



# Elektromotoren

für alle Zwecke.

Fabrikat: Garbe-Lahmeyer Aachen.

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft.

(Jnh. Heinrich Müller)

Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Die Leser werden freundlichst gebeten, bei allen Anfragen und Bestellungen, die sie auf Grund von Anzeigen im „Nass. Gewerbeblatt“ machen, sich stets auf die Zeitung zu beziehen.

# Lieferungs-Genossenschaft der Sattler

der Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 29. Dezember 1919 findet Auflösung der Genossenschaft statt. Forderungen an dieselbe sind umgehend einzureichen.

## Der Vorstand:

H. K. Mus. H. Jung. J. Kuch.



Verzinkte Drahtgeflechte, Draht u. Stacheldraht, Radstegewebe, Einfriedigungen, Tore und Türen.  
 Demme & Renker  
 Süd. Fr. Renker  
 Höchst a. Main  
 Telefon 144

# Gewichts-Wagen-Reparatur-Anstalt

Höchst a. M. Sebastian Biringer Höchst a. M.  
 Wallstraße 9 Wallstraße 9

Empfehle mich in allen vorkommenden Reparaturen von Tafel, Balken, Dezimal, Fuhrwerks- u. Waggon-Wagen. NB. Besorge auch zugleich die Eichtung, sowie Neulieferung von allen Sorten Wagen und Gewicht.

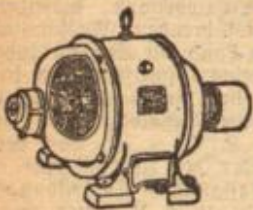
**Kugellager** für Drehmaschinen, Mälereimaschinen, Transmissionskugellager.  
 Joh. S. Gred, Fabrik Bagerbach, Hattersheim.  
 Beste Bezugsquelle für Großisten.

# W. Ungeheuer Söhne

Drahtwarenfabrik, Höchst a. M. Telefon 132



Verzinkte Drahtgeflechte und komplette Draht-einfriedigungen.



# Josef Thomas

Elektro-Installationsgeschäft  
 Flörsheim a. M., Bahnhofstr. 8.  
 An- und Verkauf von Elektromotoren. Kleine Motor- n. stets auf Lager, sowie sämtliches Installationsmaterial.

# Dele und Fette

für alle industriellen Zwecke  
 Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs u. c. alles in Friedensqualitäten liefert  
 H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.  
 Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

# Uhrig & Hanko, Briesheim a. M.

Werkstätte für Elektrotechnik

Elektromotore, Dynamos, Transformatore usw.

werden schnellstens billigst repariert u. neugewickelt, auf andere Spannung und Tourenzahl umgewickelt.

Eigene Prüfstation

Alte, auch defekte Motore werden angekauft.

# Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere

Abt. I: Armaturen, Rohre, Formstücke, Kanalisationsartikel, Planschen, Fittings, Schrauben, Dichtungen, Rohrleitungskitte und Sanf.  
 Abt. II: Treibriemen nebst Zubeh., Riemenstücken, u. Ketten, Stopfbüchsen, Packungen, Buchen, Buchen, Asbest- und Gummipfatten, Schläuche a. Art zc.

Liefert

# Ludwig Müller, Sohn

Telefon 474 Höchst a. M. Königsteinerstr. 88

# Spezial-Stein-Werte

Inh.: Paul Grosse, Hofheim i. L.

D. R. P. angem.

D. R. P. angem.

# Spezial-Baustein „Fortschritt“

Spezial-Fabrik für Kunstmauer u. Kunststein usw.

Bank-Konto: Vorschauverein Höchst am Main.

Telefon: Amt Hofheim 18.

Telegramm-Adresse: Grosse, Hofheim.